

Germany-Villingen-Schwenningen: Architectural, engineering and planning services

OJ S 33/2023 15/02/2023

Contract notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Stadt Villingen-Schwenningen, RefBM - Zentrale Vergabestelle

Postal address: Marktplatz 1

Town: Villingen-Schwenningen

NUTS code: DE136 Schwarzwald-Baar-Kreis

Postal code: 78054

Country: Germany

Contact person: RefEBM - Vergabestelle

E-mail: vergabestelle@villingen-schwenningen.de

Fax: +49 7720-822617

Internet address(es):

Main address: www.villingen-schwenningen.de

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.vergabe24.de/vergabeunterlagen/54321-Tender-18636201b5e-150f5407c654dee5>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.vergabe24.de/>

Tenders or requests to participate must be submitted to the abovementioned address

I.4. Type of the contracting authority

Regional or local authority

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Generalplaner- und Projektsteuerungsleistungen, Begleitung Fördermittelverfahren

Ersatzneubau Brücke, Neugestaltung Kreuzungspunkt Peterzeller Str./Sebastian-Kneipp-Str.,

Fortführung Brigachuferweg

Reference number: 23/2023

II.1.2. Main CPV code

71240000 Architectural, engineering and planning services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Abriss und Neubau Brücke über die Brigach, Peterzeller Straße
Neugestaltung Verkehrsknotenpunkt Peterzeller Straße/Sebastian-Kneipp-Straße
Betrachtung des Brigachradweges
Begleitung Fördermittelverfahren

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

71240000 Architectural, engineering and planning services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE136 Schwarzwald-Baar-Kreis
Main site or place of performance: Stadt Villingen-Schwenningen Marktplatz 1 78054 Villingen-Schwenningen Deutschland

II.2.4. Description of the procurement

Die Stadt Villingen-Schwenningen plant den Ersatzneubau der Brücke über die Brigach an der Peterzeller Straße, die Neugestaltung des sich anschließenden Kreuzungspunktes Peterzeller Straße/Sebastian-Kneipp-Straße sowie die Betrachtung des Brigachradweges einschließlich dessen Einbindung in den Ersatzneubau. Für die Umsetzung sollen Fördermittel über das Förderprogramm "Kommunaler Straßenbau - LGVFG" beantragt werden.
Mit dem Vergabeverfahren soll ein Ingenieurbüro gefunden und beauftragt werden, dass die Maßnahme vollständig koordiniert und der Vorbereitung und Begleitung des Fördermittelverfahrens umsetzt. Ziel der Beauftragung ist damit auch eine weitest gehende Entlastung der ausschreibenden Stelle mit der Abwicklung des gesamten Projekts.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in months: 41
This contract is subject to renewal: no

II.2.9. Information about the limits on the number of candidates to be invited

Envisaged minimum number: 2
Objective criteria for choosing the limited number of candidates:
Kriterium 1: Erfahrung Projektleiter/stellvertretender Projektleiter
Kriterium 2: Anzahl und Qualifikation Mitarbeiter
Kriterium 3: Umsatzzahlen der vergangenen 5 (fünf) abgeschlossenen Wirtschaftsjahre (durchschnittlicher Jahresumsatz)

Kriterium 4: Referenz aus dem Bereich Brückensanierung oder Brückenneubau über Gewässer, mindestens LPH 2 bis 6,
Kriterium 5: Referenz bezüglich Planung Verkehrsanlagen für die Sanierung/Neubau/Ausbau /Umbau eines Verkehrsknotens (plangleiche Kreuzung) einer innerörtlichen Straße, mindestens LPH 2 bis 6. Die Reihenfolge der Bewerber nach Bewertung der vorgenannten Kriterien wird anhand des nachfolgenden Modus ermittelt: Je Kriterium werden zwischen 1 (einem) und 10 (zehn) Punkten vergeben. Bei Kriterium 3 wird die genaue Punktzahl durch Interpolation ermittelt. Die Gesamtpunktzahl errechnet sich dann aus der Summe der für die einzelnen Kriterien erteilten Punkte unter Berücksichtigung der vorgenannten Gewichtung. Erreichen mehrere Bewerber die gleiche Punktzahl, gilt Folgendes: Je nach Platz und Anzahl der Mehrfachbelegung erfolgt die Auffüllung der nachfolgenden Plätze durch die punktgleichen Bewerber. Sind mehr punktgleiche Bewerber als noch zu vergebende Plätze vorhanden, entscheidet das Los, § 76 Abs. 6 VgV.

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

Der Auftraggeber behält sich eine stufenweise Beauftragung einzelner Leistungsphasen vor. Nähere Angaben enthält die Vergabeunterlage.

Nach Abschluss der Leistungsstufe 1 erfolgt der Variantenbeschluss durch den Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen. Die Bereitstellung der Haushaltsmittel erfolgt nach dem Projektbeschluss mit der Fertigstellung der Leistungsstufe 2. Der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen entscheidet über die Projektfortsetzung und -umsetzung und stellt in Abhängigkeit dieses Beschlusses entsprechende Haushaltsmittel bereit. Die Projektfortsetzung bzw. -umsetzung ist zudem davon abhängig, dass die Stadt Villingen-Schwenningen die beantragten Fördermittel tatsächlich auch zugesagt erhält. Entsprechend den Planungs- und sonstigen Ergebnissen behält sich daher die Stadt Villingen-Schwenningen die Beauftragung der weiteren Leistungsstufen vor. Ein Anspruch auf Beauftragung der weiteren Leistungsstufen besteht deshalb nicht.

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

- Unternehmensdarstellung/Erklärung über die Unternehmensstruktur (Name, Firma, Anschrift, Rechtsform, organisatorische Gliederung, Leistungsspektrum, Gründungsjahr, Niederlassungen, Kommunikationsdaten) und Angabe der Umsatzsteueridentifikationsnummer,
- Registerauszug (z.B. HRA, HRB, GnR, PR, VR),

- Nachweis der Eintragung im Berufsregister (z.B. Ingenieurkammer),
- Nachweis der Mitgliedschaft in der Industrie- und Handelskammer oder vergleichbaren berufsständischen Organisationen.

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 (drei) Monate - gerechnet ab Abgabe des Teilnahmeantrags sein. Bewerber, die ihren Sitz nicht innerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben, haben vergleichbare Nachweise zu erbringen. Die Nachweise sind als amtliche Übersetzungen in deutscher Sprache vorzulegen. Bewerber, die aus Rechtsgründen nicht über vorgenannte Unterlagen bzw. Erklärungen verfügen (z.B. mangels Eintragungspflicht), haben vergleichbare Nachweise zur Befähigung und Erlaubnis der Berufsausübung vorzulegen und durch eine Eigenerklärung zu erklären, dass entsprechende Eintragungspflichten nicht bestehen. Bewerbergemeinschaften haben die Nachweise für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft zu erbringen.

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Siehe Vergabeunterlage Pkt. 3.2.

III.2. Conditions related to the contract

III.2.1. Information about a particular profession

Execution of the service is reserved to a particular professionReference to the relevant law, regulation or administrative provision:

Für die Leistungserbringung wird die Berufsqualifikation eines Ingenieurs gefordert, § 75 Abs. 1 VgV. Zugelassen sind Bewerber, die nach den Gesetzen der Länder berechtigt sind, die Berufsbezeichnung "Ingenieur" zu tragen und nach der EG-Richtlinie über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome (EG-Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36 /EG) in der Bundesrepublik Deutschland als "Ingenieur" tätig werden dürfen. Bei juristischen Personen muss mindestens einer der Gesellschafter, der verantwortliche Projektbearbeiter und der stellvertretende verantwortliche Projektleiter die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllen. Die Personen sind mit dem Teilnahmeantrag zu benennen, §§ 43 Abs. 1, 75 Abs. 1, 3 VgV. Für Bewerbergemeinschaften gilt dieses entsprechend. Als vorläufiger Nachweis dient die Kopie entsprechender Urkunden. Der Auftraggeber behält sich vor, die Vorlage des jeweiligen Originals zu fordern.

III.2.2. Contract performance conditions

Es gelten die in den Vergabeunterlagen beigefügten Besonderen Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg

III.2.3. Information about staff responsible for the performance of the contract

Obligation to indicate the names and professional qualifications of the staff assigned to performing the contract

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Competitive procedure with negotiation

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.5. Information about negotiation

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 13/03/2023 Local time: 09:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

Date: 20/03/2023

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 07/07/2023

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

Zu III.

Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Der Bewerber hat in diesem Zusammenhang folgende Erklärung abzugeben:

- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123 und 124 GWB
- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Eintragungen im Gewerbezentralregister

Bewerbergemeinschaften haben die Nachweise für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft zu erbringen. Liegen Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 134 GWB vor, sind die notwendigen Angaben für die Prüfung einer Vergabesperre gemäß § 126 GWB zu machen. Dazu gehören bei Ausschlussgründen gemäß § 123 GWB die Benennung des Datums der Rechtskraft der Verurteilung und bei Ausschlussgründen gemäß § 124 GWB die Benennung des den Ausschluss begründenden Ereignisses.

Soweit der Bewerber infolge des Vorliegens von Ausschlussgründen

Selbstreinigungsmaßnahmen gemäß § 125 GWB vorgenommen hat, sind diese umfassend darzulegen, so dass der Auftraggeber die Rechtsfolgen bezüglich der dargelegten Selbstreinigung beurteilen kann. Bewerbergemeinschaft

Die Bewerbergemeinschaft hat sich durch eine von allen Mitgliedern der

Bewerbergemeinschaft abzugebenden Erklärung zu folgenden Punkten zu erklären:

- Benennung eines bevollmächtigten und alleinvertretungsberechtigten Vertreters der Bewerbergemeinschaft (einschließlich Kontaktdaten),
- Aufgabenteilung innerhalb der Bewerbergemeinschaft und späteren Bietergemeinschaft,
- Bildung einer Arbeitsgemeinschaft (GbR) für den Auftragsfall,
- Erklärung über die gesamtschuldnerische Haftung aller Mitglieder der Bewerbergemeinschaft im Vergabeverfahren,
- Erklärung über die gesamtschuldnerische Haftung aller Mitglieder der Bewerbergemeinschaft für die Auftragsdurchführung.

Das Bilden einer Bewerbergemeinschaft nach Ablauf der Teilnahmefrist führt zum Ausschluss der Bewerber. Eine Änderung der Bewerbergemeinschaft nach Ablauf der Teilnahmefrist bzw. der Bietergemeinschaft vor Zuschlagserteilung ist grundsätzlich unzulässig und führt in der Regel zum Ausschluss der beteiligten Bewerber bzw. Bieter. Die Bewerbung im Rahmen einer Bewerbergemeinschaft und die gleichzeitige Bewerbung als Einzelbewerber oder als Mitglied einer anderen Bewerbergemeinschaft sind ausgeschlossen. In einem solchen Fall werden die beteiligten Bewerber ausgeschlossen. Ebenso ist die gesellschaftsrechtliche Beteiligung an einem Einzelbewerber und die gleichzeitige Mitgliedschaft an einer Bewerbergemeinschaft und /oder die gesellschaftsrechtliche Beteiligung eines Einzelbewerbers an einem Mitglied einer Bewerbergemeinschaft ausgeschlossen, wenn durch die Beteiligung der Wettbewerb beeinträchtigt ist. Der Bewerber hat sich zu ihm bekannten Beteiligungsverhältnissen zu erklären. Für den Fall der Wettbewerbsbeeinträchtigung werden die beteiligten Bewerber aus dem Verfahren ausgeschlossen. Gleiches gilt, wenn die Wettbewerbsbeeinträchtigung erst im Verhandlungsverfahren festgestellt wird.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Regierungspräsidium Freiburg

Postal address: Postfach

Town: Freiburg i.Br.

Postal code: 79083

Country: Germany

E-mail: poststelle@rpf.bwl.de

Telephone: +49 761208-0

Fax: +49 761208-394200

Internet address: www.rp.baden-wuerttemberg.de

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Es wird auf §§ 155 ff. GWB und insbesondere auf das grundsätzliche Erfordernis einer vorherigen Rüge (vgl. § 160 GWB) hingewiesen. Der Auftraggeber weist ferner ausdrücklich darauf hin, dass im Fall der Nichtabhilfe einer von einem Bieter erhobenen Rüge ein entsprechender bei der Vergabekammer eingereichter Nachprüfungsantrag unzulässig ist, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

§ 160 GWB Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2)

1

Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht.

2

Dabei ist darzulegen, dass dem

Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3)

1

Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

2

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2.

3

§ 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. Auf das Merkblatt der Vergabekammer Baden-Württemberg zur Einleitung von Nachprüfungsverfahren, abrufbar über

https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Karlsruhe/Abteilung_1/Referat_15/_DocumentLibraries/Documents/15_vk_merkblatt.pdf

VI.5. Date of dispatch of this notice

10/02/2023